

2.3.2018

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Ausbildungszulagen ab Ausbildungsbeginn, Familienzulagen für arbeitslose alleinstehende Mütter und Finanzhilfen an Familienorganisationen)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP begrüsst die Änderung des Bundesgesetzes hinsichtlich der Ausbildungszulagen, der Familienzulagen für arbeitslose alleinstehende Mütter sowie der Finanzhilfen an Familienorganisationen. Die Änderungen bedeuten sowohl logische Anpassungen wie bei den Ausbildungszulagen als auch Schliessungen gesetzlicher Lücken wie bei den Familienzulagen oder den Familienorganisationen.

Heute erhalten Eltern Ausbildungszulagen für ihre Kinder, wenn diese 16 Jahre alt werden, bis zu diesem Zeitpunkt erhalten sie eine Kinderzulage. Diese Regelung erfolgte bisher unabhängig davon, ob die Kinder schon vor dem 16. Lebensjahr eine nachobligatorische Ausbildung begannen. Dieses veraltete Modell muss den modernen Gegebenheiten angepasst werden: Neu erhalten Eltern richtigerweise Ausbildungszulagen, sobald ihre Kinder eine nachobligatorische Ausbildung beginnen, frühestens mit 15 Jahren.

Bei den Familienzulagen besteht eine Lücke, die einer unbedingten Schliessung bedarf: Arbeitslose alleinstehende Frauen, die ein Kind bekommen, hatten bisher keinen Anspruch auf Familienzulagen während sie Mutterschaftsentschädigungen bezogen. Neu sollen sie einen Anspruch auf Familienzulagen für Nichterwerbstätige erhalten.

Richtigerweise soll die finanzielle Unterstützung an Familienorganisationen, die bisher auf Art.116 Abs. 1 BV gestützt war, eine gesetzliche Grundlage erhalten. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist diese Massnahme unbedingt erforderlich.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz